

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-119/06
HA	

Dezernat: IV

Amt: 61

Termin der Tagung: 29.11.2006

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	13.10.2006	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Umwelt	14.11.2006
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	22.11.2006
☒ Wirtschaft	14.11.2006	☒ Stadtverordnetenversammlung	29.11.2006
☒ Bau und Verkehr	15.11.2006	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Petersilienstraße
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.

In Vertretung

Holger Kelch
Beigeordneter

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Für den im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus- Innenstadt“ gelegenen Bereich zwischen Petersilienstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Virchowstraße und Karl-Marx-Straße soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Im Rahmen eines vom Land Brandenburg initiierten Modellvorhabens zur Wohneigentumsförderung im teilträumlichen Kontext hatte sich die Stadt Cottbus mit dem v. g. Quartier beteiligt.

In diesem Zusammenhang entstand ein Entwicklungskonzept für die Blockinnenbereiche Petersilienstraße 26-28 und 30-33 mit grundlegenden Aussagen zu standortgerechten, qualitativ hochwertigen Bebauungsmöglichkeiten. Im Rahmen der Initiative STADTWOHNEN sollen auf diesen Grundstücken Eigentumswohnungen entstehen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die geplante Bebauung, der Erschließung und der Sicherung des ruhenden Verkehrs ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs.2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, in welchem der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt ist.

Anlage: Übersichtsplan mit Eintragung Geltungsbereich

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

ca. 20 T€

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Finanzierung aus Städtebaufördermitteln

Die Einzelbewilligung des LBV vom 24.05.06 liegt vor

3. Folgekosten:

keine